



VEREINSKONZEPT

Schutzkonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt

Prävention Beschwerdewege und Intervention

Pferdefreunde Broicher Hof e.V.
Broicher Hofweg 35
41189 Mönchengladbach

Vereinskennziffer 1005075
Vom Vorstand beschlossen am 1. Januar 2026
Version 1.0
Stand des Schutzkonzeptes: Februar 2026

**Respekt · Wertschätzung · Offenheit · Achtsamkeit ·
Transparenz**

SCHNELLZUGRIFF

Hilfe und Meldung

Wer Gewalt, Diskriminierung oder eine Grenzverletzung erlebt, beobachtet oder vermutet, darf sich direkt Hilfe holen. Eine Meldung ist auch möglich, wenn die Situation noch nicht eindeutig eingeschätzt werden kann.

Situation	Kontakt	Weg
Akute Gefahr	Polizei 110 Rettungsdienst 112	Sofort anrufen und die betroffene Person aus der Gefahr bringen
Interne Meldung	Janine Haase Claudia Ahrem Ramona Wortmann	Persönlich am Hof 02166 52853 broicherhof@web.de Kummerkasten
Unabhängige Sportberatung	Safe Sport e.V. 0800 11 222 00	ansprechstelle-safe-sport.de
Sexueller Missbrauch	Hilfe-Telefon 0800 22 55 530	hilfe-portal-missbrauch.de
Beratung vor Ort	Zornröschen e.V. 02161 208886	zornroeschen.de
LSB NRW	Vertrauliche Anlaufstelle Schutz-vor-Gewalt@lsb.nrw	Information und weitere Kontakte

So reagieren wir auf eine Meldung

- Schutz sichern**
Akute Gefahr beenden und bei Bedarf 110 oder 112 rufen
- Zuhören**
Ruhig bleiben ernst nehmen und keine suggestiven Fragen stellen
- Dokumentieren**
Wortlaut Beobachtungen Zeit und Beteiligte sachlich festhalten
- Fachberatung**
Keine eigene Ermittlung und keine Konfrontation ohne Beratung
- Handeln**
Schutzmaßnahmen entscheiden informieren und die Umsetzung prüfen

Wichtig: Niemand muss zuerst die vereinsinternen Ansprechpersonen kontaktieren. Betroffene und Hinweisgebende können sich unmittelbar an eine externe Stelle wenden. Ist eine interne Ansprechperson selbst betroffen oder befangen, wird sie nicht einbezogen.

Inhalt

Hilfe und Meldung	2
So reagieren wir auf eine Meldung	2
Inhalt	3
Dokumentensteuerung	5
Nutzung im Alltag	5
1 Auftrag und Geltungsbereich	6
Haltung des Vereins	6
Ziele	6
Geltungsbereich	6
Verbindlichkeit	7
2 Schutzverständnis und Begriffe	8
Formen interpersoneller Gewalt	8
Grenzverletzung Übergriff und Straftat	8
Besondere Verantwortung im Pferdesport	9
Schutz gilt für alle	9
3 Vereinsprofil und Verantwortung	10
Vereinsprofil	10
Ansprechpersonen	10
Aufgaben der Ansprechpersonen	10
Grenzen der Ansprechpersonen	11
Krisenteam	11
4 Risikoanalyse und Potenzialanalyse	12
Stärken und Entwicklungsbedarf	12
Beteiligung an der Analyse	13
5 Prävention im Vereinsalltag	14
Auswahl und Beginn einer Tätigkeit	14
Verhaltensregeln für Nähe und Distanz	14
Digitale Kommunikation und Bildaufnahmen	14
Fahrten Veranstaltungen und Übernachtungen	15
Externe Partnerinnen und Partner	15
Ausnahmen transparent machen	15

6 Beteiligung und Beschwerden	16
Deine Rechte bei uns	16
Beschwerdewege	16
Feedback und Präventionsangebote	17
7 Intervention bei Hinweisen und Vorfällen	18
Grundsätze	18
Wenn sich eine Person anvertraut	18
Interventionsablauf	19
Mögliche Schutzmaßnahmen	19
Sorgeberechtigte Behörden und Fachstellen	19
Dokumentation und Datenschutz	19
Kommunikation	19
8 Folgen Aufarbeitung und Rehabilitation	20
Sanktionen	20
Unterstützung betroffener Personen	20
Aufarbeitung	20
Rehabilitation	20
Schutz der Ansprechpersonen	20
9 Umsetzung und Qualitätssicherung	21
Verbindlicher Maßnahmenplan	21
Kommunikation	21
Beschluss und Fortschreibung	21
Freigabe des Schutzkonzeptes	22
Anhang A Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	23
Anhang B Dokumentation einer Meldung	24
Sachverhalt und erste Schritte	25
Anhang C Checkliste für den Ernstfall	26
Sofort	26
Gespräch	26
Dokumentation	26
Koordination	26

Nachsorge	26
---------------------	----

Anhang D Kontakte und fachliche Grundlagen **27**

Verein	27
Externe Hilfe	27

Fachliche und rechtliche Grundlagen **28**

Dokumentensteuerung

Merkmal	Festlegung
Dokumentenstand	Stand des Schutzkonzeptes: Februar 2026
Verantwortung	Gesamtvorstand der Pferdefreunde Broicher Hof e.V.
Koordination	Claudia Ahrem sowie die benannten Ansprechpersonen
Gültigkeit	Für Vereinsbetrieb Veranstaltungen Fahrten digitale Räume und Kooperationen
Regelprüfung	Mindestens alle zwei Jahre sowie nach Vorfällen oder wesentlichen Veränderungen
Kontaktprüfung	Mindestens einmal jährlich
Nächste planmäßige Prüfung	Januar 2028

Nutzung im Alltag

- Die Seite Hilfe und Meldung sowie Anhang C liegen für den Ernstfall griffbereit.
- Die Kinderrechte werden sichtbar ausgehängt und in Angeboten besprochen.
- Der Verhaltenskodex in Anhang A wird vor Tätigkeitsbeginn unterzeichnet.
- Anhang B dient der sachlichen und geschützten Dokumentation einer Meldung.

1

1 Auftrag und Geltungsbereich

Dieses Konzept legt fest, wie der Verein Gewalt verhindert, Beschwerden ermöglicht und bei Hinweisen oder Vorfällen handelt. Der Schutz der betroffenen Person hat in jeder Phase Vorrang.

Haltung des Vereins

Die Pferdefreunde Broicher Hof e.V. dulden keine Form interpersoneller Gewalt. Dazu gehören sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing und digitale Übergriffe. Wir schauen hin, hören zu und nehmen jede Mitteilung ernst. Wer sich beschwert oder einen Hinweis gibt, darf daraus keinen Nachteil erfahren.

Unsere Arbeit orientiert sich an Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz. Diese Werte gelten für den Umgang untereinander ebenso wie für Entscheidungen des Vorstands, die Gestaltung des Trainings und den Kontakt mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Gästen und Kooperationspartner*innen.

Ziele

- Risiken in Training, Stallalltag, Veranstaltungen, Fahrten und digitalen Räumen erkennen und verringern
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Rechte, Regeln und Hilfswege informieren
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche sorgfältig auswählen und auf verbindliche Schutzregeln verpflichten
- niedrigschwellige interne und externe Beschwerdewege bereitstellen
- bei Verdacht planvoll, vertraulich und mit externer Fachberatung handeln
- Vorfälle auswerten und Schutzmaßnahmen verbindlich weiterentwickeln

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Beschäftigten, Honorarkräfte, Praktikant*innen, Helfer*innen und sonstigen ehrenamtlich Tätigen. Die Verhaltensregeln gelten im Rahmen des Hausrechts auch für Eltern, Erziehungsberechtigte, Gäste und externe Dienstleistende, soweit sie am Vereinsleben teilnehmen.

Erfasst sind der Reit- und Trainingsbetrieb, der Umgang mit Pferden, Stall- und Hofarbeiten, Turniere, Lehrgänge, Ferienangebote, Feiern, Ausflüge, Fahrdienste, Übernachtungen, Einzelkontakte, Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Kommunikation über Telefon, Messenger, soziale Medien und andere digitale Angebote.

Verbindlichkeit

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung. Alle im Verein tätigen Personen müssen die Verhaltensregeln kennen und einhalten. Verstöße werden abhängig von Art und Schwere geprüft und können Schutzmaßnahmen, vereinsrechtliche, arbeitsrechtliche oder weitere rechtlich zulässige Folgen haben. Der Verein zieht dabei fachliche und bei Bedarf juristische Beratung hinzu.

2

2 Schutzverständnis und Begriffe

Grenzen sind persönlich. Entscheidend ist nicht nur die Absicht einer handelnden Person, sondern auch die Wirkung des Verhaltens und die besondere Verantwortung in Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen.

Formen interpersoneller Gewalt

Form	Beispiele
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Bemerkungen oder Blicke, unerwünschte Nachrichten oder Bilder, unangemessene Berührungen, erzwungene Intimität, sexuelle Handlungen oder das Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses
Körperliche Gewalt	Schlagen, Treten, Schütteln, schmerzhaft oder gefährliche Übungen, Sport als Strafe, Zwang zur Einnahme von Substanzen sowie das Ignorieren von Verletzungen
Psychische Gewalt	Demütigung, Bedrohung, Einschüchterung, Mobbing, Isolation, Beschämung wegen Körper oder Leistung, unrealistische Leistungsforderungen und systematisches Unter-Druck-Setzen
Vernachlässigung	unzureichende Versorgung mit Nahrung oder Flüssigkeit, unterlassene medizinische Hilfe, ungeeignete Ausrüstung und unsichere Rahmenbedingungen
Diskriminierung	Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung etwa wegen Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter oder sozialer Lage
Digitale Gewalt	Cybermobbing, Grooming, sexualisierte Nachrichten, Druck zur Bildweitergabe, heimliche Aufnahmen, Veröffentlichung ohne Einwilligung und Kontrolle durch private Kommunikationskanäle

Grenzverletzung Übergriff und Straftat

Für das vereinsinterne Handeln unterscheiden wir drei Ebenen. Eine Grenzverletzung kann aus Unachtsamkeit entstehen, muss aber benannt und korrigiert werden. Ein Übergriff geschieht gezielt oder wiederholt sich trotz Rückmeldung und erfordert klare Schutz- und Sanktionsmaßnahmen. Bei einem möglichen Straftatbestand übernimmt der Verein keine eigene rechtliche Bewertung oder Ermittlung, sondern sichert Schutz und Dokumentation und holt unverzüglich externe Fachberatung ein. Bei akuter Gefahr werden Polizei oder Rettungsdienst verständigt.

Besondere Verantwortung im Pferdesport

Reitunterricht und der Umgang mit Pferden können körperliche Hilfen und schnelle Eingriffe zur Gefahrenabwehr erfordern. Trainer*innen erklären Hilfen vorher, fragen nach Einverständnis und beschränken Berührungen auf das fachlich und sicherheitsbedingt Notwendige. In einer akuten Gefahr darf unmittelbar eingegriffen werden; die Situation wird anschließend altersgerecht erklärt. Angst vor einem Pferd oder Leistungsdruck dürfen niemals genutzt werden, um ein Nein zu übergehen.

Schutz gilt für alle

Kinder und Jugendliche benötigen wegen ihres Alters und möglicher Abhängigkeiten besonderen Schutz. Das Konzept schützt zugleich erwachsene Mitglieder, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Gäste. Auch Gewalt unter Gleichaltrigen oder durch Minderjährige wird ernst genommen. Der Verein schützt alle Beteiligten, beendet übergriffiges Verhalten und sucht eine fachlich angemessene, nicht stigmatisierende Lösung.

3

3 Vereinsprofil und Verantwortung

Die Schutzstruktur muss zu einem Reitverein mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wechselnden Betreuungssituationen sowie engem körperlichem und digitalem Kontakt passen.

Vereinsprofil

Die Pferdefreunde Broicher Hof e.V. haben ihren Sitz in Mönchengladbach-Wickrathberg und rund 180 Mitglieder. Zum Vereinsleben gehören insbesondere Reitunterricht, der sichere Umgang mit Pferden, Kurse, Veranstaltungen und Ferienangebote. Im Verein nehmen Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten, Lebensgeschichten und Identitäten teil.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus Janine Haase als erste Vorsitzende und Claudia Ahrem als zweite Vorsitzende. Der gesamte Vorstand verantwortet die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Claudia Ahrem koordinierte die Erarbeitung des Konzeptes.

Ansprechpersonen

Name	Funktion	Schwerpunkt
Janine Haase	Erste Vorsitzende	Meldungen annehmen Schutz sichern Krisenteam einberufen und Vorstand informieren
Claudia Ahrem	Zweite Vorsitzende	Meldungen annehmen Präventionsarbeit koordinieren Kontakte zu Fachstellen pflegen
Ramona Wortmann	Beisitzerin	Niedrigschwellige Ansprechperson Beteiligung und Rückmeldungen unterstützen

Alle drei Ansprechpersonen sind über die allgemeinen Vereinskontakte, persönlich während der Vereinszeiten und über den Kummerkasten erreichbar. Betroffene wählen selbst, wem sie sich anvertrauen. Niemand muss eine Meldung an eine Person richten, zu der ein Abhängigkeitsverhältnis oder ein Konflikt besteht.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- zuhören, ernst nehmen und den unmittelbaren Schutzbedarf klären
- Meldungen sachlich dokumentieren und Informationen geschützt verwahren
- eine externe Fachberatungsstelle einbeziehen und Handlungsschritte abstimmen
- das unbefangene Krisenteam zusammenrufen und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen verfolgen
- Mitglieder über das Schutzkonzept informieren und Präventionsmaßnahmen koordinieren
- den Vorstand regelmäßig in anonymisierter Form über Umsetzung und Entwicklungsbedarf informieren

Grenzen der Ansprechpersonen

Ansprechpersonen leisten Erstkontakt und koordinieren Hilfe. Sie führen keine Therapie, keine Vernehmung und keine eigene Beweisermittlung durch. Sie entscheiden nicht allein über Schuld oder Sanktionen und versprechen keine absolute Geheimhaltung. Informationen werden nur weitergegeben, soweit dies zum Schutz, zur fachlichen Beratung oder aufgrund rechtlicher Pflichten erforderlich ist. Ist eine Ansprechperson selbst beschuldigt, persönlich beteiligt oder anderweitig befangen, scheidet sie vollständig aus dem Verfahren aus.

Krisenteam

Das reguläre Krisenteam besteht aus Janine Haase, Claudia Ahrem und Ramona Wortmann. Es wird für jeden Fall nur mit unbefangenen Personen besetzt. Mindestens eine externe Fachberatungsstelle wird hinzugezogen. Je nach Sachlage können eine erziehungsberechtigte Person, eine juristische Beratung, das Jugendamt oder die Polizei beteiligt werden. Die Zusammensetzung und jede Entscheidung werden dokumentiert.

4

4 Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Die Analyse verbindet typische Risikosituationen des Pferdesports mit konkreten Schutzmaßnahmen. Sie wird mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen und Ehrenamtlichen regelmäßig überprüft.

Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu den vorhandenen Schutzfaktoren gehören die klare Positionierung des Vorstands, benannte Ansprechpersonen, kleine und überschaubare Angebote, persönliche Erreichbarkeit, ein Kummerkasten und die Bereitschaft, externe Beratung zu nutzen. Herausforderungen sind begrenzte ehrenamtliche Zeit, unterschiedliche Wissensstände, Nähe und Körperkontakt im Training, abgelegene Bereiche auf einem Hof sowie Einzelkontakte bei Randzeiten, Fahrten oder digitaler Kommunikation.

Situation	Mögliches Risiko	Verbindliche Schutzmaßnahme
Körperliche Hilfen im Unterricht	Berührungen können missverstanden oder zur Grenzüberschreitung genutzt werden	Hilfen erklären Einverständnis einholen nur fachlich notwendige Berührungen Stoppsignal respektieren
Gefahrenabwehr am Pferd	Schneller körperlicher Eingriff kann nötig sein	Nur zur unmittelbaren Sicherheit eingreifen danach erklären und Vorfall bei Bedarf dokumentieren
Stall Sattelkammer und Randbereiche	Unübersichtliche oder abgeschiedene Räume begünstigen unbeobachtete Einzelkontakte	Sichtbarkeit herstellen Türen offen halten Rundgänge und klare Aufenthaltsregeln
Umkleiden und Toiletten	Erhöhte Intimsphäre und Risiko heimlicher Aufnahmen	Keine Smartphones Erwachsene betreten nur bei zwingendem Anlass und nach Ankündigung individuelle Lösungen ermöglichen
Frühe oder späte Trainingszeiten	Wartezeiten und Abholung können unbeaufsichtigte Situationen erzeugen	Verbindliche Beginn- und Endzeiten geregelte Übergabe keine vermeidbaren abgeschlossenen Eins-zu-eins-Situationen
Fahrdienste und Ausflüge	Abhängigkeit in privaten Fahrzeugen oder unterwegs	Einwilligung und Fahrplan transparente Besetzung keine unnötigen Einzeltransporte erreichbare Kontaktperson
Ferienangebote und Übernachtungen	Lange Betreuungszeiten Körperpflege Schlafräume und Nachtdienste	Betreuungsschlüssel getrennte Schlafbereiche klare Nacht- und Sanitärregeln Erreichbarkeit und Beschwerdeweg
Messenger und soziale Medien	Private Chats Bildmissbrauch Grooming und Ausschluss	Offizielle Gruppen keine geheimen oder verschwindenden Nachrichten Sorgeberechtigte einbeziehen Einwilligung für Bilder

Situation	Mögliches Risiko	Verbindliche Schutzmaßnahme
Leistung Körperbild und Verletzungen	Beschämung Überforderung oder Ignorieren gesundheitlicher Grenzen	Realistische Ziele respektvolle Rückmeldung Pausen medizinische Versorgung kein Sport als Strafe
Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Kommunikationsbarrieren Abhängigkeit und fehlende Rückzugsmöglichkeiten	Barrierearme Information individuelle Absprachen vertraute Begleitung und zugängliche Beschwerdewege
Externe Personen und Dienstleistungen	Unklare Regeln oder Zuständigkeiten	Verhaltenskodex vertraglich einbeziehen verantwortliche Kontaktperson benennen Verstöße melden
Feste Turniere und Vereinsfeiern	Alkohol große Gruppen und wechselnde Aufsicht	Aufsicht planen alkoholfreie Betreuungspersonen Jugendschutz und Heimweg verbindlich regeln

Beteiligung an der Analyse

Mindestens alle zwei Jahre und zusätzlich nach einem Vorfall führt der Verein eine strukturierte Begehung und Befragung durch. Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Möglichkeiten, sichere und unsichere Orte, Situationen und Kommunikationswege zu benennen. Die Ergebnisse werden ohne personenbezogene Falldaten protokolliert, priorisiert und mit Zuständigkeit sowie Termin versehen.

5

5 Prävention im Vereinsalltag

Prävention wird in Personalentscheidungen, Training, Kommunikation und Veranstaltungen verankert. Regeln gelten auch dann, wenn eine Situation unbequem ist oder Zeit kostet.

Auswahl und Beginn einer Tätigkeit

In Gesprächen mit haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen spricht der Vorstand den Schutz vor Gewalt ausdrücklich an. Aufgaben, Nähe- und Distanzsituationen, digitale Kommunikation und Meldepflichten werden vor Beginn geklärt. Jede tätige Person erhält dieses Konzept, unterschreibt den Verhaltenskodex und benennt Unsicherheiten frühzeitig.

Verhaltensregeln für Nähe und Distanz

- Ich achte jedes Nein und jedes Zeichen von Unwohlsein. Ich frage nach, statt Zustimmung zu unterstellen.
- Ich erkläre körperliche Hilfen vorab und beschränke Berührungen auf das fachlich oder sicherheitsbedingt Notwendige.
- Ich vermeide abgeschlossene Eins-zu-eins-Situationen. Ist eine Ausnahme erforderlich, mache ich sie vorab transparent und dokumentiere wiederkehrende Ausnahmen.
- Ich betreue Umkleiden, Duschen oder Toiletten Minderjähriger nur bei zwingendem Anlass, nach Ankündigung und möglichst mit einer zweiten erwachsenen Person.
- Ich nutze keine sexualisierte, diskriminierende, erniedrigende oder einschüchternde Sprache. Rückmeldungen bleiben sachlich und beziehen sich auf Verhalten oder Aufgabe.
- Ich mache Leistung, Reitstunden, Turnierstarts oder den Zugang zu Pferden niemals von persönlicher Nähe, Geheimnissen oder Gefälligkeiten abhängig.
- Ich schenke einzelnen Minderjährigen nichts von erheblichem Wert und lade sie nicht privat ein. Begründete Ausnahmen werden mit Sorgeberechtigten und Vorstand abgestimmt.
- Ich nehme Verletzungen, Schmerzen, Angst und Erschöpfung ernst. Sport oder Stallarbeit werden nicht als Strafe eingesetzt.

Digitale Kommunikation und Bildaufnahmen

- Vereinsbezogene Kommunikation läuft über bekannte, nachvollziehbare Kanäle. Bei Minderjährigen werden Sorgeberechtigte einbezogen oder Gruppenkanäle genutzt.
- Private oder geheime Chats zwischen Erwachsenen in Vereinsfunktion und Minderjährigen sind nicht zulässig. Verschwindende Nachrichten werden für Vereinskommunikation nicht verwendet.
- In Umkleiden, Duschen und Toiletten werden keine Smartphones, Kameras oder vergleichbaren Geräte genutzt.
- Fotos, Videos, Namen und Kontaktdaten werden nur mit wirksamer Einwilligung und für den vereinbarten Zweck verwendet. Ein Widerruf wird respektiert.

- Sexualisierte Inhalte, Hasskommentare, Cybermobbing und Aufforderungen zur Bildweitergabe werden dokumentiert, gemeldet und soweit möglich gesichert oder entfernt.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied hat bei offiziellen Messenger-Gruppen Einblick in die organisatorische Kommunikation. Dies ersetzt keine aktive Moderation und keine klaren Regeln.

Fahrten Veranstaltungen und Übernachtungen

Für Ausflüge, Turniere, Ferienangebote und Übernachtungen benennt der Verein vorab eine verantwortliche Leitung, Betreuungspersonen, Notfallkontakte und Beschwerdewege.

Sorgeberechtigte erhalten Ablauf, Transport, Schlaf- und Sanitärregelungen sowie Erreichbarkeit in verständlicher Form. Erwachsene schlafen nicht gemeinsam mit Minderjährigen in einem Bett oder einem nicht einsehbaren Einzelraum. Betreuende Personen konsumieren während ihrer Verantwortung keinen Alkohol und keine anderen berauschenden Mittel.

Externe Partnerinnen und Partner

Kooperationen und Dienstleistungen mit Kontakt zu Mitgliedern enthalten einen Hinweis auf dieses Schutzkonzept und die geltenden Verhaltensregeln. Eine verantwortliche Person des Vereins klärt Zuständigkeiten und den Meldeweg. Externe Personen dürfen Hinweise direkt an die Ansprechpersonen oder an unabhängige Beratungsstellen geben.

Ausnahmen transparent machen

Eine einmalige, fachlich notwendige Ausnahme von einer Verhaltensregel wird vorab mit mindestens einer weiteren unbefangenen Person abgestimmt und gegenüber den Beteiligten erklärt. Wiederkehrende Ausnahmen benötigen einen begründeten und dokumentierten Vorstandsbeschluss. Sicherheitsmaßnahmen dürfen dadurch nicht abgesenkt werden.

6

6 Beteiligung und Beschwerden

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen ihre Rechte kennen, Rückmeldung geben und Hilfe finden können, ohne Beweise vorlegen oder einen festgelegten Dienstweg einhalten zu müssen.

Deine Rechte bei uns

Diese Kurzfassung richtet sich an Kinder und Jugendliche. Sie wird am Hof sichtbar ausgehängt und bei Angeboten altersgerecht besprochen.

1 Dein Nein zählt

Du darfst Berührungen und Situationen ablehnen.

2 Hilfen werden erklärt

Du darfst fragen und um eine andere Lösung bitten.

3 Niemand darf dich kleinmachen
Beschimpfen, bedrohen, schlagen
oder bloßstellen ist nicht erlaubt.

4 Fotos brauchen Erlaubnis
In Umkleiden, Duschen und
Toiletten sind Kameras tabu.

5 Keine geheimen Chats
Erwachsene im Verein dürfen
keine heimlichen Kontakte
verlangen.

6 Du wählst deine Hilfe
Du kannst intern oder direkt
außerhalb des Vereins sprechen.

7 Eine Beschwerde ist erlaubt
Du bekommst keinen Ärger, weil
du etwas meldest.

8 Bei Gefahr gilt sofort
Ruf 110 oder 112 oder bitte eine
andere Person darum.

Beschwerdewege

- persönliches Gespräch mit einer selbst gewählten Ansprechperson, Trainer*in oder einem unbefangenen Vorstandsmitglied
- Telefon oder E-Mail über die allgemeinen Vereinskontakte
- schriftliche oder anonyme Nachricht über den Kummerkasten
- direkter Kontakt zu einer externen Beratungsstelle ohne vorherige Information des Vereins
- Unterstützung durch eine vertraute Person, eine erziehungsberechtigte Person oder eine selbst gewählte Begleitung

Jede Person, die eine Beschwerde entgegennimmt, leitet sie unverzüglich an eine unbefangene Ansprechperson weiter, sofern die meldende Person nicht ausdrücklich nur eine unverbindliche Beratung wünscht und keine akute Gefahr erkennbar ist. Eine Beschwerde wird bestätigt. Soweit möglich erhält die meldende Person Informationen über das weitere Vorgehen und eine Rückmeldung zum Abschluss.

Feedback und Präventionsangebote

Kinder und Jugendliche werden mindestens einmal jährlich altersgerecht nach ihrem Wohlbefinden, sicheren und unsicheren Situationen sowie der Bekanntheit der Ansprechpersonen gefragt. Der Verein bietet Informations- oder Beteiligungsformate im Rahmen von Vereinsveranstaltungen an. Ergebnisse werden anonym ausgewertet und fließen in die Risikoanalyse sowie die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen ein.

7

7 Intervention bei Hinweisen und Vorfällen

Der Verein handelt ruhig, zügig und betroffenenorientiert. Er sichert den Schutz, dokumentiert Tatsachen und lässt die fachliche Einordnung von externen Stellen begleiten.

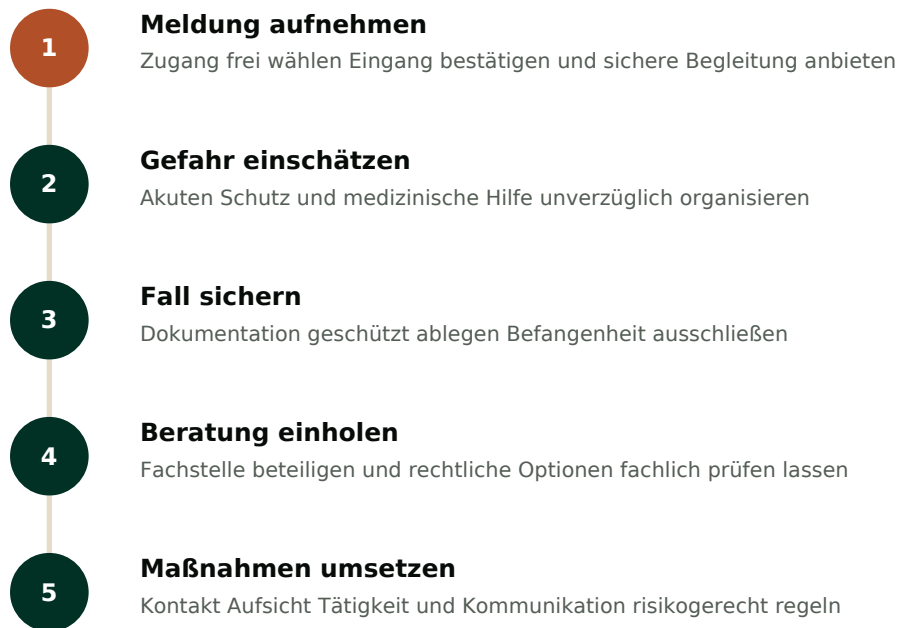
Grundsätze

- Schutz vor Aufklärung: Zuerst wird eine mögliche weitere Gefährdung beendet.
- Zuhören ohne Verhör: Es werden offene Verständnisfragen gestellt, aber keine Suggestivfragen.
- Keine Zusage absoluter Geheimhaltung: Vertraulichkeit gilt so weit wie möglich; notwendige Schutzschritte werden erklärt.
- Keine eigenen Ermittlungen: Der Verein sammelt keine Aussagen im Kollegium und konfrontiert die beschuldigte Person nicht unvorbereitet.
- Fachberatung: Eine externe Fachstelle wird frühzeitig und zunächst auf Wunsch anonymisiert einbezogen.
- Befangenheit vermeiden: Beschuldigte, Angehörige oder persönlich beteiligte Personen wirken an Entscheidungen nicht mit.

Wenn sich eine Person anvertraut

- 1 Ruhig zuhören und die Mitteilung ernst nehmen. Nicht drängen und keine Details erfragen, die für den unmittelbaren Schutz nicht nötig sind.
- 2 Für das Vertrauen danken und klar sagen, dass die betroffene Person keine Schuld trägt.
- 3 Erklären, welche Informationen möglicherweise weitergegeben werden müssen und wer als Nächstes einbezogen wird.
- 4 Unmittelbare Gefahr, medizinischen Bedarf und sichere Begleitung klären. Bei akuter Gefahr 110 oder 112 rufen.
- 5 Zeitnah ein Gedächtnisprotokoll mit möglichst genauem Wortlaut, eigenen Beobachtungen, Datum, Uhrzeit und Anwesenden erstellen.
- 6 Eine unbefangene Ansprechperson und externe Fachberatung einschalten. Nächste Schritte möglichst mit der betroffenen Person abstimmen.

Interventionsablauf



Mögliche Schutzmaßnahmen

Ohne eine Vorverurteilung auszusprechen, kann der Vorstand vorläufige Maßnahmen treffen, wenn dies zum Schutz erforderlich ist. Dazu gehören die Begleitung von Kontakten, eine Änderung von Trainingsgruppen oder Zuständigkeiten, ein befristetes Kontakt- oder Tätigkeitsverbot, das Ruhen einer Funktion, ein Hausverbot oder die Sicherung digitaler Zugänge. Umfang und Dauer werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Sorgeberechtigte Behörden und Fachstellen

Bei Minderjährigen wird mit der Fachberatung geklärt, wann und wie Sorgeberechtigte einbezogen werden. Eine Information unterbleibt zunächst, wenn dadurch der Schutz gefährdet werden könnte. Ob Jugendamt oder Polizei einzuschalten sind, wird bei nicht akuter Lage mit der Fachberatung und gegebenenfalls juristischer Beratung abgestimmt. Bei unmittelbarer Gefahr erfolgt der Notruf ohne Verzögerung.

Dokumentation und Datenschutz

Dokumentiert werden nur sachliche Beobachtungen, wörtlich erinnerte Aussagen, getroffene Entscheidungen, Verantwortliche und Zeitpunkte. Vermutungen werden als solche gekennzeichnet. Unterlagen erhalten ein Aktenzeichen, werden getrennt von allgemeinen Vereinsunterlagen zugriffsgeschützt verwahrt und nur im erforderlichen Personenkreis geteilt. Aufbewahrung und Löschung richten sich nach Zweck, rechtlichen Pflichten und fachlicher Beratung.

Kommunikation

Nach außen spricht ausschließlich eine vom unbefangenen Vorstand bestimmte Person. Namen, Falldetails und personenbezogene Informationen werden nicht veröffentlicht. Interne Informationen folgen dem Erforderlichkeitsprinzip. Die betroffene Person wird, soweit möglich und zumutbar, über wesentliche Schritte informiert. Gerüchte, Schuldzuweisungen und eigenständige Befragungen werden unterbunden.

8

8 Folgen Aufarbeitung und Rehabilitation

Nach einer Intervention prüft der Verein sowohl individuelle Unterstützung als auch strukturelle Veränderungen. Ein nicht bestätigter Verdacht ist nicht automatisch eine falsche Beschuldigung.

Sanktionen

Bestätigte Verstöße können je nach Schwere ein klärendes Gespräch, eine verbindliche Auflage, Abmahnung, Einschränkung oder Entzug von Aufgaben, zeitweiligen Ausschluss von Angeboten, Hausverbot, arbeitsrechtliche Maßnahmen oder ein Ausschlussverfahren nach Satzung auslösen. Mögliche Straftaten und andere rechtliche Schritte werden mit externer fachlicher oder juristischer Beratung behandelt. Schutzmaßnahmen können bereits während der Klärung erforderlich sein.

Unterstützung betroffener Personen

Der Verein bietet eine verlässliche Kontaktperson, Informationen zu externen Hilfen, eine sichere Rückkehr in den Vereinsalltag und angemessene Anpassungen von Training oder Teilnahme an. Art und Tempo der Unterstützung werden möglichst mit der betroffenen Person abgestimmt. Die Verantwortung für die Grenzverletzung oder Gewalt liegt niemals bei der betroffenen Person.

Aufarbeitung

Nach Abschluss der akuten Phase wertet das unbefangene Krisenteam den Ablauf mit externer Begleitung aus. Geprüft werden Zugangswege, Reaktionszeiten, Schutzmaßnahmen, Kommunikation, Dokumentation und strukturelle Ursachen. Daraus entstehende Aufgaben erhalten eine verantwortliche Person und einen Termin. Personenbezogene Falldaten werden nicht in allgemeine Lernberichte übernommen.

Rehabilitation

Erweist sich ein konkreter Vorwurf nach fachgerechter Prüfung als nachweislich falsch, plant der Vorstand mit externer Beratung geeignete Schritte zur Rehabilitation. Dazu können die Wiederherstellung einer Funktion, eine begrenzte sachliche Information an denselben Personenkreis und Unterstützung gegen fortwirkende Gerüchte gehören. Lässt sich ein Verdacht nicht bestätigen, bleibt aber ungeklärt, wird dies weder als Schuldnachweis noch als Falschbeschuldigung dargestellt. Fortbestehende Risiken werden unabhängig davon bewertet.

Schutz der Ansprechpersonen

Ansprechpersonen arbeiten im Team, nutzen Supervision oder Fachberatung und dürfen Aufgaben abgeben. Der Vorstand stellt Zeit und eine Vertretungsregelung bereit. Niemand soll belastende Fälle allein tragen.

9

9 Umsetzung und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird im Alltag sichtbar, regelmäßig geprüft und nach Rückmeldungen oder Vorfällen konkret verbessert.

Verbindlicher Maßnahmenplan

Maßnahme	Verantwortung	Rhythmus	Nachweis
Schutzkonzept veröffentlichen	Vorstand	Nach Beschluss und nach jeder Änderung	Website Aushang und Ausgabe an Tätige
Ansprechpersonen bekannt machen	Vorstand	Laufend und bei jedem Eintritt	Aushang Website Aufnahmeunterlagen
Verhaltenskodex unterzeichnen	Zuständige Vorstandsvertretung	Vor Tätigkeitsbeginn	Unterzeichnete Erklärung
Risikoanalyse beteiligungsorientiert prüfen	Präventionsteam	Mindestens alle zwei Jahre	Maßnahmenprotokoll
Kinder und Jugendliche beteiligen	Trainer*innen und Ansprechpersonen	Mindestens jährlich	Anonyme Auswertung
Externe Kontakte prüfen	Ansprechpersonen	Mindestens jährlich	Aktualisierte Kontaktliste
Interventionsübung durchführen	Krisenteam	Jährlich	Kurzprotokoll und Verbesserungen
Konzept evaluieren	Gesamtvorstand	Bis Januar 2028 und nach jedem Vorfall	Vorstandsbeschluss

Kommunikation

Das Konzept, die Ansprechpersonen und externe Hilfswege werden auf der Website, am Hof, in Aufnahmeunterlagen, bei Vereinsveranstaltungen sowie in Gesprächen mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bekannt gemacht. Kinder und Jugendliche erhalten die Seite Deine Rechte bei uns in geeigneter Form. Änderungen werden aktiv mitgeteilt.

Beschluss und Fortschreibung

Der Vorstand hat die Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt als festen Bestandteil der Vereinsarbeit beschlossen. Dieses Konzept gilt ab dem 1. Januar 2026. Es wird spätestens im Januar 2028, nach jedem relevanten Vorfall und bei wesentlichen Veränderungen von Angeboten, Räumen, Personal oder Rechtslage überprüft.

FREIGABE

Freigabe des Schutzkonzeptes

Mit den Unterschriften bestätigt der geschäftsführende Vorstand die verbindliche Einführung, Kommunikation und regelmäßige Überprüfung dieses Schutzkonzeptes.

Dokument	Version	Gültig ab	Nächste Regelprüfung
Schutzkonzept	1.0	1. Januar 2026	Januar 2028

Mönchengladbach, 01.02.26

Ort und Datum

Janine Haase Erste Vorsitzende

16.02.2026

Ort und Datum

Claudia Anrem Zweite Vorsitzende